

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/8 „An der Alten Heerstraße“ das Verfahren nach § 13 a BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ anzuwenden.

einstimmig

2. Der Rat beschließt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom August 2018 zu entnehmen.